

Beschlussvorlage



Kreis
Bergstraße

Vorlage Nr.: 17-0122
erstellt am: 27.05.2011

Abteilung: Kreistagsbüro und Büro des Kreisausschusses
Verfasser/in: Helmut Fasser/Helene Schüßler
Aktenzeichen: L-1/1-

Regelung der Teilnahme von Kreistagsabgeordneten und ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten an kommunalpolitischen Schulungslehrgängen für die 17. Wahlzeit des Kreistages (2011 - 2016)

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	10.06.2011	Ö	Abschließende Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Keiner.

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

Erläuterung:

Die Mitglieder des Kreistages und die ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten können an kommunalpolitischen Schulungslehrgängen teilnehmen. Die Lehrgangsgebühren übernimmt gemäß § 6 Absatz 3 der Satzung über die Gewährung von Entschädigungen an ehrenamtlich Tätige der Kreis. Nach § 6 Absatz 2 dieser Satzung legt der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an kommunalpolitischen Schulungslehrgängen und ihre Aufteilung auf die Fraktionen zu Beginn einer Wahlzeit für deren Dauer fest.

Für die 16. Wahlzeit des Kreistages (2006 - 2011) hatte der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss in seiner Sitzung am 15. September 2006 den Verteilerschlüssel wie folgt festgelegt:

SPD-Fraktion:	4	Teilnehmerinnen oder Teilnehmer pro Kalenderjahr,
CDU-Fraktion:	4	Teilnehmerinnen oder Teilnehmer pro Kalenderjahr,
GRÜNE-Fraktion:	1	Teilnehmerin oder Teilnehmer pro Kalenderjahr,
FWG-Fraktion:	1	Teilnehmerin oder Teilnehmer pro Kalenderjahr,
FDP-Fraktion:	1	Teilnehmerin oder Teilnehmer pro Kalenderjahr,
REP-Fraktion	1	Teilnehmerin oder Teilnehmer pro Kalenderjahr
LINKE-Fraktion	1	Teilnehmerin oder Teilnehmer pro Kalenderjahr.

Er beschloss ferner, dass die vom Freiherr-vom-Stein-Institut angebotenen Lehrgänge bevorzugt zu belegen sind und Fraktionen ihnen zustehende Lehrgangsplätze an andere Fraktionen abtreten können, wobei die diesbezüglichen Verhandlungen Sache der Fraktionen sind.